

Medienmitteilung An die Schweizer Medien

Gute Noten für Schweizer Universitäten

Bern, 9. März 2005: Gute Noten erhielten die Schweizer Universitäten bei der erstmaligen Evaluation ihrer Qualitätssicherungsmassnahmen, die das OAQ (Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung) im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) durchgeführt hat.

Positiv beurteilt wurden die Universitäten u.a. für die Einführung von Massnahmen wie regelmässige Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen, kontinuierliche Unterstützung der Studierenden, Erarbeitung und Implementierung von Qualitätssicherungsmassnahmen in der Forschung oder von Didaktikangeboten für den Lehrkörper. Fazit: An den Schweizer Universitäten wurde die strategische und politische Bedeutung von Qualitätssicherungsmassnahmen erkannt.

Internationale Experten begutachten die Universitäten

Die Überprüfung der universitären Qualitätssicherung der Schweiz basiert auf den so genannten Audit-Verfahren.¹ Das vom OAQ zusammengestellte Audit-Team – es umfasste 25 unabhängige Expertinnen und Experten aus dem Ausland – konnte bei seinen Vor-Ort-Besuchen bei den Universitäten auch Unterschiede und Schwächen feststellen, die zum Teil auf regionale und universitätsspezifische Bedingungen zurückzuführen sind.

Stärken, aber auch Schwächen prägen das Bild

Zwar findet sich an den Universitäten eine gute Mischung von Qualitätssicherungsmassnahmen, sie sind aber oft nicht in ein kohärentes Qualitätssicherungssystem eingebunden. Weiter bemängeln die Experten, dass die Resultate der Qualitätssicherungsmassnahmen noch zu wenig zur Verbesserung der Qualität und der strategischen Steuerung der Universitäten eingesetzt werden. Auch fehle häufig eine systematische Evaluation der Studienprogramme und der Curricula.

Die Experten empfehlen den Universitäten u.a., die Qualitätssicherung verstärkt in die Gesamtstrategie einzubetten, die Resultate aus Evaluation und anderen Massnahmen zur langfristigen Verbesserung der Qualität von Lehre und Forschung zu nutzen sowie die Systematisierung der Forschungsevaluation und den interfakultären Austausch von «best practices» voranzutreiben.

Weitere Audit-Verfahren geplant

Das OAQ schliesst sich den von den internationalen Expertinnen und Experten formulierten Empfehlungen vollumfänglich an. Die Universitäten sind eingeladen, die Empfehlungen umzusetzen und die Fortschritte im Rahmen der nächsten Audit-Verfahren im Jahr 2007/2008 zu präsentieren.

¹ Das Quality-Audit ist ein zweistufiges Verfahren, welches, basierend auf einer Selbstevaluation der Universität oder einer universitären Institution (1. Stufe), eine Visite durch unabhängige Qualitätssicherungsexperten vorsieht (2. Stufe).



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Richtlinien in Erarbeitung

Aufgrund der diesjährigen Resultate sollen in enger Zusammenarbeit von universitären Hochschulen und der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) noch im laufenden Jahr «Richtlinien für die Qualitätssicherung im schweizerischen universitären Hochschulbereich» erarbeitet werden.

Den Synthesebericht des OAQ zu den Quality-Audits finden Sie auf www.oaq.ch, Aktuell / Quality-Audits – Synthesebericht OAQ.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an:

Dr. Rolf Heusser, Direktor OAQ

Dr. Rolf Heusser ist telefonisch zu erreichen

am Mittwoch, 9. März 2005 von 14.00 bis 17.00 Uhr und

am Donnerstag, 10. März 2005 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

OAQ, Effingerstrasse 58, 3008 Bern

Tel. 031 380 11 50, Fax 031 380 11 55, info@oaq.ch

Links:

www.cus.ch Schweizerische Universitätskonferenz (SUK), Bern

www.crus.ch Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), Bern

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ)

Das OAQ ist eine unabhängig arbeitende nationale Behörde, die von Bund und Universitätskantonen gemeinsam im Jahr 2001 eingesetzt wurde, um die Qualität von Lehre und Forschung an den schweizerischen Universitäten zu sichern und zu verbessern. Die Geschäftsstelle des OAQ wird von einem wissenschaftlichen Beirat unterstützt.

Das OAQ erhielt anfangs 2003 vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung den Auftrag, im Rahmen von Qualitätsprüfungen die internen Massnahmen zur Qualitätssicherung der Universitäten zu beurteilen. Diese Qualitätsprüfung ist gemäss Universitätsförderungsgesetz (UFG) vom 8.10.1999 obligatorisch für alle kantonalen Universitäten und Voraussetzung für eine Finanzhilfe des Bundes.

Die Erklärung der europäischen Bildungsminister von September 2003

In der in Berlin verfassten Erklärung der europäischen Bildungsminister vom 19. Sept. 2003 heisst es: «Es hat sich gezeigt, dass die Qualität der Hochschulbildung der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes ist.» Die Minister und Ministerinnen unterstreichen, dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung gemäss dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei einer jeden Hochschule selbst liegt und dass die Hochschulen auf dieser Grundlage Rechenschaft gegenüber Staat und Gesellschaft abzulegen verpflichtet sind. Daraus lässt sich ableiten, dass Universitäten über wirksame Qualitätssicherungssysteme verfügen sollen, welche qualitativ hochstehende Leistungen in Lehre und Forschung garantieren, und dass es eine staatliche Aufgabe ist, dies zu überprüfen.